

GR/01/2018 (22)
Beschlüsse der Gemeinderatssitzung
vom 07.02.2018



gemeinde mieming

Sachbearbeiter: Mag. Stefan Philipp
E-Mail: gemeinde@mieming.at
Aktenzahl: AA/3472/2018
Dokumentenzahl: AD/32809/2018

12.02.2018

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am 07.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Diverse Ansuchen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Carolin Leiter für das Jahr 2018 von der Hundesteuerpflicht zu befreien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Sportverein Mieming gegen Vorlage der Rechnung einen Zuschuss für die Düngung und Pflege des Fußballplatzes in der Höhe von max. € 3.500,00 zu gewähren.

Resolution Gemeindebund zur Abschaffung des Pflegeregresses:

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die vom Gemeindebund initiierte Resolution an die Bundesregierung zu beschließen, womit ein Ersatz der aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrkosten erreicht werden soll.

Freiwilliger Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Verpachtung Schwimmbadbuffet:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Schwimmbadbuffet in den Sommersaisons 2018 bis 2020 an Recep und Navruz Cosgun zu einem Pachtzins von 6 % des Bruttoumsatzes des Waldschwimmbades zu verpachten.

Verkauf und Bebauung Gemeindegrundstücke:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücke Nr. 9718/7, 3572/3 und 3562/17, jeweils im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming, sowie die Grundstücke Nr. 8472/10 und 8302/8, jeweils im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies, den Grundstückswerbern zum Kauf anzubieten. Weiters wird für die Grundstücke Nr. 3572/3 und 3562/17 festgelegt, dass diese jeweils mit einem Doppelwohnhaus zu bebauen sind.

Auslegung Verkaufsbestimmung Einliegerwohnung:

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Vereinbarung über die Vor- und Wiederkaufsrechte der Gemeindegutsagrargemeinschaften betreffend die Einliegerwohnung so zu

Obermieming 175, 6414 Mieming Telefon: 05264 / 5217 -0, Fax: 05264 / 5217 -20
Bankverbindung: Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen - IBAN AT30 3633 6000 0252 0039 BIC RZTIAT22336
www.mieming.at

verstehen ist, dass diese ein Ausmaß von bis zu 49% der Wohnnutzfläche des gesamten Gebäudes (inkl. Einliegerwohnung) erreichen darf.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming - Vergleichsangebot Wild/ Fleißner, Gst. 3552/12, KG Mieming:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vergleichsangebot Wild/ Fleißner nicht anzunehmen, sondern im Verfahren vor dem Landesgericht Innsbruck über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes betreffend das Gst. 3552/12 einen Fortführungsantrag zu stellen.

Übernahme von Wegflächen ins öffentliche Gut:

Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming - Übernahme Gst. Nr. 3568/1 und 3557/13, KG Mieming:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter anzuweisen, der kostenlosen Übertragung der Wegflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming, Gst. Nr. 3568/1 und 3557/13, KG Mieming, in das öffentliche Gut zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übertragung der Wegflächen Gst. Nr. 3568/1, 3557/13, KG Mieming, in das öffentliche Gut und deren Erklärung zur Gemeindestraße zu verordnen.

Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies - Übernahme Gst. Nr. 8227/1, 8291/7, 8262/2, 8211/3, 8279/3, 8279/9, KG Mieming:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter anzuweisen, der kostenlosen Übertragung der Wegflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies, Gst. Nr. 8227/1, 8291/7, 8262/2, 8211/3, 8279/3 und 8279/9, KG Mieming, in das öffentliche Gut zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übertragung der Wegflächen Gst. Nr. 8227/1, 8291/7, 8262/2, 8211/3, 8279/3 und 8279/9, KG Mieming, in das öffentliche Gut und deren Erklärung zur Gemeindestraße zu verordnen.

Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies und See-Tabland- Zein - Übernahme Gst. Nr. 9687/3, KG Mieming:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Substanzverwalter anzuweisen, der kostenlosen Übertragung der Wegfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies und See-Tabland-Zein, Gst. Nr. 9687/3, KG Mieming, in das öffentliche Gut zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übertragung der Wegfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaften Barwies und See-Tabland-Zein Gst. Nr. 9687/3, KG Mieming, in das öffentliche Gut und deren Erklärung zur Gemeindestraße zu verordnen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming - Übernahme Gst. Nr. .110, KG Mieming:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter anzuweisen, der kostenlosen Übertragung der Wegfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, Gst. Nr. .110, KG Mieming, in das öffentliche Gut zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übertragung der Wegfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, Gst. Nr. .110, KG Mieming, in das öffentliche Gut und deren Erklärung zur Gemeindestraße zu verordnen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming - Ansuchen um Zustimmung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in EZ 1094:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming in EZ 1094 zuzustimmen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming - Ansuchen betreffend Maschinen und Nutzung der Maschinenhalle:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, den Substanzerlös aus den vorhandenen Maschinen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming (lt. Inventarliste) mit einem Buchwert von € 9.950,00 zugunsten der Gemeinde abzurufen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass die von der Gemeinde Mieming übernommenen Maschinen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming mit einem Buchwert von € 9.950,00 an den Verein Maschinengemeinschaft Untermieming kostenlos in Form eines verlorenen Zuschusses (Startkapital) weitergegeben werden. Im Falle einer Auflösung des Vereins ist das Vermögen einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe - Zustimmung zur Errichtung einer Aussichtsplattform auf Gst. 2731, KG Ehrwald:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, die Zustimmung im wasserrechtlichen Verfahren zur Errichtung der geplanten Aussichtsplattform bei der Seebenalpe zu erteilen.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg

Angeschlagen am: 12.02.2018

Abzunehmen am: 27.02.2018



amtssigniert

Prüfung unter <http://www.mieming.at>

Signatur aufgebracht von Mag. Dr. Franz Dengg, 12.02.2018 16:59:26